

**Der Vorarlberger Seniorenbund schlägt
dem 13. o. Bundesseniorentag
und der 18. o. Bundeshauptversammlung
folgenden**

**A N T R A G 20
(Pension für alle Mütter)**

zur Annahme vor:

Allen Müttern im Alter von über 65 Jahren, die die erforderlichen Beitragszeiten für einen Pensionsanspruch nicht erwerben konnten, ist aufgrund Ihrer Kindererziehung eine Alterspension zuzuerkennen, wobei die Bestimmungen des Allgemeinen Pensionsgesetzes zur Anwendung kommen (Mindestbeitragszeiten von 7 Jahren).

Begründung:

In der Vergangenheit hatten viele Mütter keine Möglichkeiten, Beitragszeiten in der Pensionsversicherung zu erwerben, weil sie sich der Erziehung ihrer Kinder, der Führung des Haushaltes in der gemeinsamen Ehe und der Pflege naher Angehöriger gewidmet haben. Für diese Tätigkeit gab es teilweise überhaupt keine Möglichkeiten, Pensionszeiten zu erwerben. Die Kindererziehungszeiten werden nur als Ersatzzeiten gewertet.



An dieser Bevölkerungsgruppe geht der Sozialstaat Österreich vollkommen vorbei. Es sind dies Mütter, die aus Mangel an Arbeitsmöglichkeiten (in abgelegenen Orten und Tälern) oder auch mangels Kindergärten (waren früher in kleinen Gemeinden nicht vorhanden), bei ihren Kindern geblieben sind oder die Eltern pflegen mussten und daher keine Möglichkeit hatten, Pensionszeiten zu erwerben. Sehr oft war es auch mangels öffentlicher Verkehrsmittel nicht möglich, einer Beschäftigung nachzukommen. Es gibt auch Beispiele, wo Mütter wegen einer leichten Behinderung eines Kindes zu Hause bleiben mussten, um sich voll diesen Kindern zu widmen (auch in diesen Fällen gab es vor 1983 keine Anrechnung von Versicherungszeiten). Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese Kinder durch die elterliche Erziehung dem Staat damals nicht zur Last fielen und durch gute Erziehung (Elternhaus) ihre Kinder zu tüchtigen Staatsbürgern – heutige Erwerbsgeneration – herangebildet haben. Überdies ist zu berücksichtigen, dass Kindererziehungszeiten erst seit 1955 voll angerechnet werden. Ältere Mütter erhielten keine Kindererziehungszeiten angerechnet.

Es wäre für den Staat eine moralische Verpflichtung, wenn solchen Müttern eine Pension zugestanden würde, je nach Anzahl der Kinder auch wenn es nur ein kleines „Anerkennungsgeld“ wäre. Diese Mütter sind heute in finanzieller Hinsicht echt benachteiligt, jedoch nicht unzufrieden.